



Bekanntmachung vom 28. Februar 2025

Veröffentlichung der Höhe der Vorstandsvergütung

Gemäß § 35a Absatz 6 Satz 2 SGB IV ist die Debeka BKK verpflichtet, die jährliche Vergütung (einschl. Nebenleistungen / Jahr) der einzelnen Vorstandsmitglieder des **GKV Spitzenverbands**, des **BKK Landesverbands Mitte** und der **Debeka BKK** zu veröffentlichen.

Dies erfolgt hiermit in der beigefügten Übersicht gemäß Veröffentlichungsmuster (Anlage 2 zur Allgemeine Verwaltungsvorschrift der Aufsichtsbehörden des Bundes und der Länder über die Sozialversicherungsträger für Vorstandsdienstverträge im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung gemäß § 35a Absätze 6 und 6a Viertes Buch Sozialgesetzbuch).

Koblenz, den 28. Februar 2025

Der Vorstand
gez. Strobel

